

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG

Die Aktionärinnen und Aktionäre der Meier Tobler Group AG werden hiermit zur ordentlichen Generalversammlung eingeladen.

Datum: Dienstag, 7. April 2026
Zeit: 16.00 Uhr
Art: Generalversammlung mit Tagungsort
Ort: Lake Side, Bellerivestrasse 170, 8008 Zürich (beim Zurihorn)

Unabhängige Stimmrechtsvertreterin: Anwaltskanzlei Keller AG, Splügenstrasse 8, 8002 Zürich

TRAKTANDEN UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATS

1 Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2025

1.1 Geschäftsbericht

Antrag des Verwaltungsrats

Genehmigung des Lageberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung der Meier Tobler Group AG 2025.

Erläuterung

Die Revisionsstelle der Gesellschaft hat in ihren Berichten an die Generalversammlung die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2025 ohne Einschränkungen bestätigt. Die Genehmigung des Lageberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung obliegt der Generalversammlung. Diese sind als Teile des Geschäftsberichts unter folgender Adresse einsehbar: meiertobler.ch/publikationen.

1.2 Nachhaltigkeitsbericht

Antrag des Verwaltungsrats

Genehmigung des Nachhaltigkeitsberichts 2025.

Erläuterung

Der Nachhaltigkeitsbericht enthält Angaben der Gesellschaft über Umweltbelange (insbesondere CO₂-Ziele), Sozialbelange, Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung der Korruption. Der im Nachhaltigkeitsbericht enthaltene Bericht über nichtfinanzielle Belange (siehe Indizes auf den Seiten 85 und 86) ist von der Generalversammlung zu genehmigen. Der Bericht ist unter folgender Adresse einsehbar: meiertobler.ch/publikationen.

1.3 Vergütungsbericht

Antrag des Verwaltungsrats

Zustimmung zum Vergütungsbericht 2025 in einer Konsultativabstimmung.

Erläuterung

Der Vergütungsbericht erläutert die geltenden Grundsätze des Entschädigungssystems der Gesellschaft und enthält Details über die an den Verwaltungsrat und die Konzernleitung gezahlten Vergütungen. Dieser ist als Teil des Geschäftsberichts 2025 unter folgender Adresse einsehbar: meiertobler.ch/publikationen.

2 Verwendung des Bilanzgewinns und der Kapitaleinlagereserven

2.1 Verwendung des Bilanzgewinns

Gewinnvortrag des Vorjahres	CHF	33 809 213
Reduktion aufgrund Vernichtung eigener Aktien ¹⁾	CHF	-10 668 801
Jahresgewinn 2025	CHF	3 943 081
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	CHF	27 083 493

Antrag des Verwaltungsrats

Ausschüttung einer Dividende von CHF 0.85 (Vorjahr: CHF 0.80)

je dividendenberechtigte Namenaktie²⁾	CHF	-9 367 510
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	CHF	17 715 983

2.2 Verwendung der Kapitaleinlagereserven

Kapitaleinlagereserven Vortrag des Vorjahres	CHF	101 056 137
Reduktion aufgrund Vernichtung eigener Aktien ¹⁾	CHF	-10 668 801
Kapitaleinlagereserven zur Verfügung der Generalversammlung	CHF	90 387 336

Antrag des Verwaltungsrats

Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven von CHF 0.85 (Vorjahr: CHF 0.80)

je dividendenberechtigte Namenaktie²⁾	CHF	-9 367 510
Gesetzliche Reserven aus Kapitaleinlagen nach vorgeschlagener Ausschüttung	CHF	81 019 826

¹⁾Basierend auf dem Beschluss der Generalversammlung vom 7. April 2025 zur Herabsetzung des Aktienkapitals.

²⁾ Dividendenberechtigte Aktien sind alle ausgegebenen Aktien mit Ausnahme von eigenen Aktien, welche von der Meier Tobler Group AG gehalten werden. Der dargestellte Betrag basiert auf der Anzahl aller ausgegebenen Aktien per 31. Dezember 2025.

Erläuterung

Die Generalversammlung ist für die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns und die Ausschüttung einer Dividende zuständig. Insgesamt beträgt die beantragte Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2025 CHF 1.70 pro Aktie (Vorjahr: CHF 1.60). Bei Gutheissung dieses Antrags wird der Ausschüttungsbetrag ab dem 13. April 2026 ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 8. April 2026. Ab dem 9. April 2026 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt.

3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Antrag des Verwaltungsrats

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025.

Erläuterung

Die Generalversammlung ist für den Entlastungsbeschluss zuständig. Es sind der Gesellschaft keine Tatsachen bekannt, die einer vollständigen Entlastung entgegenstehen würden.

4 Wahlen des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats

Antrag des Verwaltungsrats

Individuelle Wahlen von Silvan G.-R. Meier als Mitglied und als Präsident des Verwaltungsrats sowie von Heinz Wiedmer, Andrea Tranel, Alexander von Witzleben und Alexander Zschokke als Mitglieder des Verwaltungsrats (je für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung).

Erläuterung

Da die Amtsdauer der Mitglieder des Verwaltungsrats mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 7. April 2026 endet, müssen diese von der Generalversammlung wiedergewählt werden. Zur Neuwahl schlägt der Verwaltungsrat Alexander von Witzleben vor:

Alexander von Witzleben (1963) ist Verwaltungsratspräsident der Arbonia AG (bis April 2026), die er strategisch konsequent auf das Türengeschäft ausgerichtet hat. Zudem ist er Aufsichtsratsvorsitzender der Verbio SE und Mitglied von drei weiteren Aufsichtsgremien. Zuvor war er unter anderem langjähriger Verwaltungsratspräsident der Feintool International Holding AG und CEO von JENOPTIK AG. Der diplomierte Kaufmann (Universität Passau) verfügt über umfassende Führungserfahrung in börsenkotierten Industrieunternehmen.

Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass sich das Gremium mit den zur Wahl vorgeschlagenen Mitgliedern ausgewogen zusammensetzt und damit den Bedürfnissen der Gesellschaft hinsichtlich Leistungs-, Führungs- und Fachkompetenz bestmöglich Rechnung getragen wird.

5 Wahlen der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Antrag des Verwaltungsrats

Individuelle Wahlen von Silvan G.-R. Meier, Heinz Wiedmer, Andrea Tranel, Alexander von Witzleben und Alexander Zschokke als Mitglieder des Vergütungsausschusses (je für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung).

Erläuterung

Da die Amtsdauer der Mitglieder des Vergütungsausschusses mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 7. April 2026 ausläuft, müssen diese von der Generalversammlung wiedergewählt werden. Zur Neuwahl schlägt der Verwaltungsrat Alexander von Witzleben vor. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass sich das Gremium mit den zur Wahl vorgeschlagenen Mitgliedern ausgewogen zusammensetzt und den Bedürfnissen der Gesellschaft hinsichtlich vergütungsbezogener Themen damit bestmöglich Rechnung getragen wird.

6 Vergütungen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

6.1 Maximalbetrag für die Vergütung des Verwaltungsrats

Antrag des Verwaltungsrats

Genehmigung der Gesamtvergütung des Verwaltungsrats von maximal CHF 800 000 (Vorjahr: CHF 800 000) bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung

Die Generalversammlung stimmt über die Vergütungen ab, die der Verwaltungsrat direkt oder indirekt von der Gesellschaft erhält. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten ein fixes Honorar, welches in bar oder in Aktien bezogen werden kann. Beim Maximalbetrag handelt es sich um ein theoretisches Maximum, falls sämtliche Verwaltungsräte ihr Honorar in Aktien beziehen und diese einer maximalen Sperrfrist von 10 Jahren unterstellen. Weitere Informationen dazu können dem Vergütungsbericht entnommen werden.

6.2 Maximalbetrag für die Vergütung der Konzernleitung

Antrag des Verwaltungsrats

Genehmigung der Gesamtvergütung der Konzernleitung von maximal CHF 1 500 000 (Vorjahr: CHF 1 500 000) für das Geschäftsjahr 2027.

Erläuterung

Die Generalversammlung stimmt über die Vergütungen ab, die die Konzernleitung direkt oder indirekt von der Gesellschaft erhält. Die Festlegung der Vergütung beruht auf Marktindikatoren. Diese setzt sich aus einer fixen und einer variablen Komponente zusammen. Die variable Komponente wird basierend auf dem Erfolg der Gesellschaft festgesetzt. Weitere Informationen dazu können dem Vergütungsbericht entnommen werden.

7 Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Antrag des Verwaltungsrats

Wiederwahl der Anwaltskanzlei Keller AG, Splügenstrasse 8, 8002 Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung

Da die Amtsdauer der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 7. April 2026 ausläuft, muss diese von der Generalversammlung wiedergewählt werden. Die Anwaltskanzlei Keller AG übt das Mandat seit mehreren Jahren professionell und fachkundig aus und verfügt über die erforderliche Unabhängigkeit.

8 Wahl der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats

Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, 8050 Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2026.

Erläuterung

Die Generalversammlung wählt jährlich die Revisionsstelle. Die PricewaterhouseCoopers AG amtiert seit 2023 als Revisionsstelle der Gesellschaft. Sie erfüllt die gesetzlichen Anforderungen und steht für eine Wiederwahl zur Verfügung.

ORGANISATORISCHE HINWEISE

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2025 (inkl. Vergütungsbericht) und der Nachhaltigkeitsbericht 2025 (inkl. Bericht über nichtfinanzielle Belange) sind unter folgender Adresse einsehbar: **meiertobler.ch/publikationen**.

Anmeldung/Zutrittskarte

Gegen Rücksendung des Anmeldeformulars (siehe Beilage) bis spätestens 2. April 2026 (Eingangsdatum) bzw. mittels elektronischer Anmeldung bis zum 2. April 2026, 23.59 Uhr, können Zutrittskarten zur ordentlichen Generalversammlung bestellt werden. Der Versand der Zutrittskarten erfolgt **ab dem 1. April 2026**.

An der Generalversammlung teilnehmende Aktionärinnen und Aktionäre werden zudem gebeten, die vorliegende Einladung zur Veranstaltung mitzunehmen, da im Sinne der Nachhaltigkeit keine zusätzlichen Exemplare oder Traktandenlisten gedruckt werden.

Vertretung und Vollmacht

Aktionärinnen und Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

- a) durch eine **andere Person**. Die Zutrittskarte wird in diesem Fall dem/der Vollmachtgeber/in zugestellt. Diese ist vor der Generalversammlung zu unterzeichnen und der bevollmächtigten Person zu übergeben.
- b) durch die **unabhängige Stimmrechtsvertreterin** der Gesellschaft, die Anwaltskanzlei Keller AG, Splügenstrasse 8, 8002 Zürich. Zur Bevollmächtigung der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin genügt die Rücksendung der entsprechend ausgefüllten und unterzeichneten Bevollmächtigung bis am 2. April 2026 (Eingangsdatum).

Elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin

Aktionärinnen und Aktionäre können auch auf elektronischem Weg eine Vollmacht samt Stimmrechtsinstruktionen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin erteilen. Dazu loggen Sie sich bitte unter **<https://meiertobler.shapp.ch>** mit Ihrer Identifikation und Ihrem Passwort ein, welche auf der Anmeldung zur ordentlichen Generalversammlung aufgedruckt sind. Die elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis am 2. April 2026 um 23.59 Uhr möglich.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind die bis am 31. März 2026, 18.00 Uhr, im Aktienbuch eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre.

Meier Tobler Group AG



Silvan G.-R. Meier
Präsident des Verwaltungsrats

13. März 2026